FAUNISTISCHES GUTACHTEN

– Reptilien –

Zum Bebauungsplan Nr. 180

„Gewerbegebiet südlich des Balzweges“,

Stadt Vechta

Stand: 27.09.2023

Bearbeiter: Dr. Marc Reichenbach (Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.)

Philip Steinmann (M. Sc. Landschaftsökologie)

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 5335
26043 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Inhalt

1 Einleitung 1

1.1 Anlass und Aufgabenstellung 1

1.2 Kurzbeschreibung der untersuchten Flächen 1

2 Methode 3

3 Ergebnisse und Bewertung 5

4 Mögliche Auswirkungen und Hinweise zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz 5

5 Literatur 6

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Stadt Vechta, Landkreis Vechta, sollen die Flächen südlich des Balzweges einer Bebauung zwecks Gewerbeentwicklung zugeführt werden. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt nördlich des Balzweges auch ein trockenes Regenrückhaltebecken (Abbildung 3). Hier wurde in einem faunistischen Gutachten aus 2019 ein Potenzial als Reptilienlebensraum gesehen.

Im Rahmen der anstehenden Bauleitplanung sind daher zur Vorbereitung der baugesetzlichen Eingriffsregelung sowie zur artenschutzrechtlichen Beurteilung mit der Naturschutzbehörde abgestimmte Reptilienerfassungen im Bereich des Regenrückhaltebeckens durchgeführt worden. Dabei wurde auch das nähere Umfeld des Regenrückhaltebeckens zusätzlich mit untersucht. Auf eine Begehung des gesamten Plangebietes (Getreideacker) wurde jedoch verzichtet.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erhebungen dargestellt und eine entsprechende Bestandsbewertung durchgeführt. Zudem werden Hinweise in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen gegeben.

1.2 Kurzbeschreibung der Plangebietes

Das gesamte Plangebiet (vgl. Abbildung 3) umfasst einen Getreideacker südlich des Balzweges sowie einen kleinen Gehölzstreifen im Osten (Abbildung 1). Nördlich des Balzweges befindet sich, ebenfalls innerhalb des Plangebietes, das kontrollierte Regenrückhaltebecken mit jungen Birken und Kiefern, welches schon länger trocken liegt. Feuchte Stellen oder gar offene Wasserflächen sind daher nicht vorhanden. Jedoch sind Sonnenplätze in den sandigen Offenbodenbodenbereichen zu finden (Abbildung 2).

Abbildung 1: Getreideacker mit Gehölz südlich des Balzweges

Abbildung 2: Trockenes Regenrückhaltebecken nördlich des Balzweges (Untersuchungsraum)

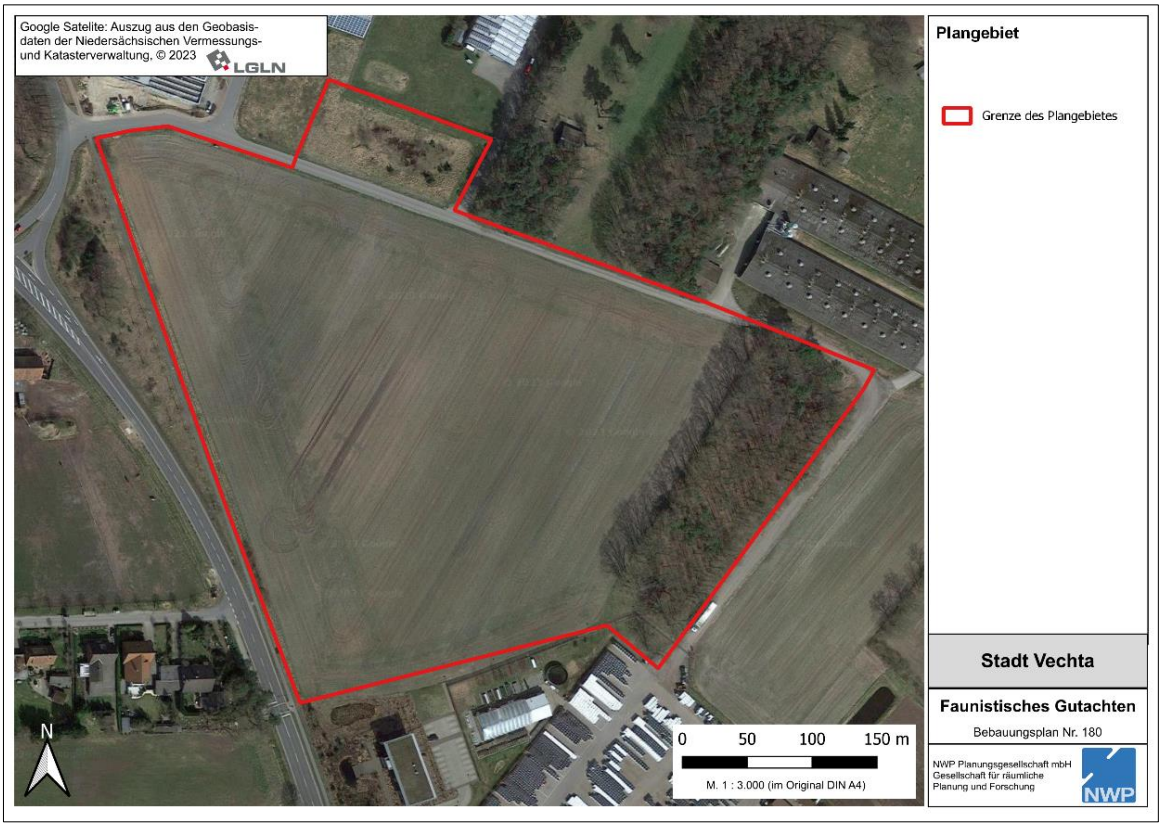

Abbildung 3: Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

2 Methode

An fünf Terminen wurden zum Nachweis von Reptilien, speziell Wald- und Zauneidechsen, gemäß den einschlägigen methodischen Standards[1] relevante Habitatstrukturen im Plangebiet an warmen, möglichst bedeckten Tagen jeweils vormittags bzw. nachmittags in langsamem Schritttempo begangen (vgl. Tabelle 1). Dabei wurden besonders geeignete Sonnenplätze (versiegelte Flächen, Mauern und Vertikalstrukturen, Totholz und sandige Offenbereiche) optisch und akustisch auf Eidechsen kontrolliert. Zusätzlich wurden vorhandene Versteckmöglichkeiten (Totholz, Steine) auf Reptilien abgesucht.

Zusätzlich wurden am 03.04.2023 Kunstverstecke (3 dunkle Wellbleche (à 110 x 60 cm) sowie 5 Filzmatten) im Regenrückhaltebecken ausgelegt. (Abbildungen 1-3). Dort verblieben sie bis zum 26.09.2023. Diese Strukturen werden wegen ihrer Wärmeentwicklung von Reptilien, insbesondere Schlangen, zur Thermoregulierung aufgesucht und dienen dem Nachweis der heimlichen Tiere. Die Kunstverstecke wurden regelmäßig auf Besatz durch Blindschleichen und Schlangen kontrolliert. Die Lage der Kunstverstecke wurde kleinräumig verändert, sobald es zu einer Besiedlung durch Ameisen kam. Im Spätsommer waren die Verstecke aufgrund üppig entwickelter Vegetation teils nicht mehr sonnenexponiert.

Tabelle 1: Datum und Witterung der Begehungen

Datum	Uhrzeit		Wind		Bewölkung [%]		Temperatur [°C]		Witterung
	von	bis	Richtung	Stärke [bft]	von	bis	von	bis	
15.05.2023	09:00	11:30	NW	2	70	70	20	20	Trocken
19.06.2023	09:00	10:30	SW	1-2	50	50	22	24	Trocken
06.07.2023	09:30	11:30	SW	1	30	30	20	21	Trocken
11.08.2023	16:00	18:00	SW	2	70	80	26	26	Trocken
04.09.2023	15:00	17:00	O	1-2	50	60	23	24	Trocken

[1] https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/kartiermethoden/102321

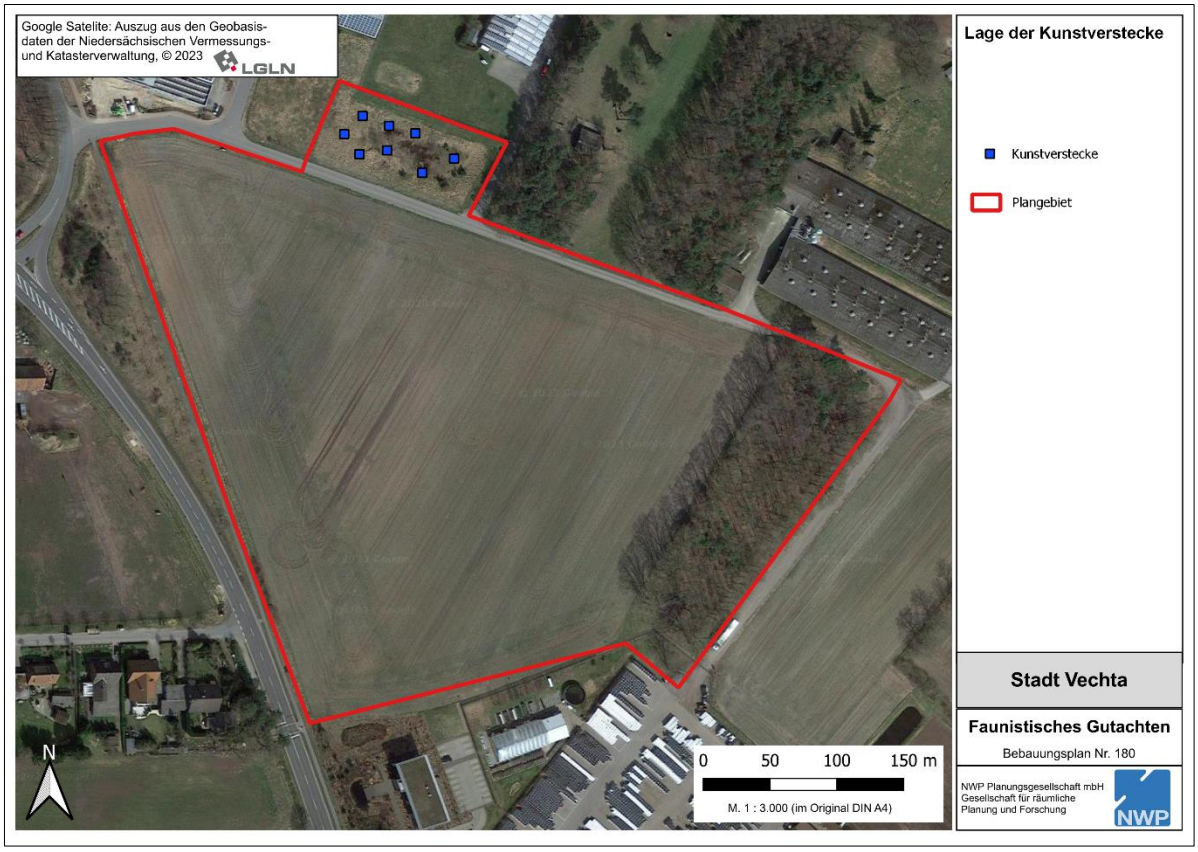

Abbildung 4: Lage der Kunstverstecke

Abbildung 5: Kunstversteck 1 (Wellblech)

Abbildung 6: Kunstversteck 2 (Filzmatte)

3 Ergebnisse und Bewertung

Es wurden im Untersuchungsgebiet zu den gesetzten Kartierungsterminen keine Reptilien nachgewiesen.

Nach der Bewertungsmethode von BRINKMANN (1998) hat das Plangebiet somit eine sehr geringe ökologische Bedeutung für diese Artengruppe.

4 Mögliche Auswirkungen und Hinweise zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz

Es konnten im Gebiet keine Reptilien-Vorkommen festgestellt werden. Ein spezifischer Maßnahmenbedarf besteht daher nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

Es bestehen für die geplante Bebauung keine artenschutzrechtlichen Hindernisse in Bezug auf Reptilien.

5 Literatur

Brinkmann, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 14: 1-60.

Edgar, P., J. Foster & J. Baker (2010): Reptile Habitat Management Handbook. Amphibian and Reptile Conservation, Bournemouth.

Günther, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.